

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Pränumerations-Einladung auf die „Laibacher Zeitung“ für das 2. Semester 1864.

Mit 1. Juli geht die viertel- und halbjährige Pränumeration auf die „Laibacher Zeitung“ und „Blätter aus Krain“ zu Ende, daher laden wir das P. T. Publikum zu einem neuen Abonnement ein. — Aus der bisherigen Haltung des Blattes ist ersichtlich gewesen, daß die Redaktion bestrebt ist, allen billigen Anforderungen an ein täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) erscheinendes Provinzblatt zu genügen. In diesem Bestreben wird sie fortfahren, und um es mit Erfolg thun zu können, ersuchen wir alle vaterländischen literarischen Kräfte, uns ihre geschätzte Mitwirkung nicht zu versagen. Jeder Zeitungsleser soll auch Zeitungsschreiber sein.

Alle entsprechenden Beiträge werden bestens honorirt!

Die „Blätter aus Krain“, welche jeden Samstag in einem halben Bogen erscheinen und als Gratisbeilage den P. T. Abonnierten der Zeitung verabfolgt werden, sind für das Wissenschaftliche und Belletristische bestimmt, und als Mitarbeiter dafür Männer von anerkanntem literarischem Ruf thätig. Aufsätze, wissenschaftliche Abhandlungen, interessante Schilderungen, welche vaterländische Stoffe behandeln, und wie wir in der letzten Zeit fast ausschließlich brachten, sind uns vor Allem willkommen und werden ebenfalls bestens honorirt.

### Die Pränumerations-Bedingungen bleiben sonst unverändert:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt	15 fl. — kr.	Ganzjährig für Laibach, in's Hans zugestellt	12 fl. — kr.
halbjährig dto. dto.	7 " 50 "	halbjährig dto. dto.	6 " — "
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 " — "	ganzjährig im Comptoir offen	11 " — "
halbjährig dto. dto.	6 " — "	halbjährig dto. dto.	5 " 50 "

### Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertions-Gebühren in das vierseitige Intelligenzblatt der „Laibacher Zeitung“ betragen für eine Garmonde-Spaltenzeile, oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 6 kr., für zweimalige 8 kr. und für dreimalige 10 kr. öst. W. u. s. f., wenn die Wiederholung der Einschaltung innerhalb acht Tagen erfolgt. Zu diesen Gebühren sind noch 30 kr. „für Insertionsstempel“ für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. — Inserate bis zu 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für drei Mal, 1 fl. 40 kr. für zwei Mal und 90 kr. für ein Mal, mit Inbegriff des Insertionsstempels.

Rückständige Pränumerations-Beträge und Insertionsgebühren wollen franco berichtigt werden.

Laibach, im Juni 1864.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 21. Juni.

Was Er Decennien lang vergebens angestrebt: einen Kongreß als europäischen Areopag zum Lösen der schwedenden Fragen zusammenzubringen, an dessen Spitze Er steht und das Schiedsrichteramt verwaltet — das wird Ihm unvermuthet, und zwar von einer Seite angeboten, die immer am bestigsten dagegen remonstrierte. England hat Napoleon III. zum Schiedsrichter in der deutsch-dänischen Sache vorgeschlagen.

Ob Napoleon es annimmt, weiß man noch nicht; die „France“ zweifelt daran. Wir aber glauben, der Imperator wird diesen Akt, welcher Ihm den Franzosen gegenüber einen neuen Glorienschein um sein Herrscherhaupt verleiht, gerne vollziehen.

Über die Zweckmäßigkeit des Vorschlags sind die Ansichten verschieden. Den Einen scheint er plausible, den Anderen nicht. Die „Oesterr. Ztg.“ sagt: „Napoleon III. und seine Regierung haben im deutsch-dänischen Streite einen Last, eine Voraussicht befunden, die Frankreich vor Allem zur Schiedsrichterrolle befähigen. Ohne Dänemark gegen sich einzunehmen, hat Frankreich sich Deutschland zu befrieden verstanden. Die Seh- und Urtheilskraft des Mannes aber, der auf dem französischen Throne sitzt, ist Bürger dafür, daß nicht leicht Jemand eine billige Entscheidung rascher zu treffen vermögen wird. Frankreich ist zwar immer Zuschauer geblieben, aber es ist mit der gespanntesten Aufmerksamkeit den Ereignissen gefolgt. Die französische Regierung ist dem pro und contra von allen Seiten nicht fremd geblieben. Sie kennt die Materie ganz genau, und der Kaiser der Franzosen ist dadurch in der Lage, den Gegenstand vollkommen zu überschauen, vollkommen zu beherrschen. Er wäre sicherlich ein wünschenswerther Schiedsrichter, wenn der englische Vorschlag überhaupt angenommen wird.“

Anderer Meinung ist „die Verfassung“; sie sagt: „Das von England proponierte Schiedsgericht ist der deutschen Nation und der Sache, um die es sich jetzt

für Deutschland handelt, unwürdig und es ist ferner nichts Anderes, als ein durch und durch seichtes Auskunftsmitteil, um den Bankbruch, den die Diplomatie erlitten hat, für blöde Augen zu bedecken. Die Annahme des neuesten englischen Vorschlags muß nur eine nicht zu entschuldigende Verschleppung der deutsch-dänischen Frage zur Folge haben, und würde schließlich nur England zugute kommen, da dieses, sich dem Schiedsrichtersprache fügend, von den Kalamitäten, in welchen es sich jetzt durch die Veranntheit seiner Staatsmänner befindet, mit einem Ruck befreit wäre. Um aber Lord Palmerston eine ruhige Nacht zu verschaffen, oder Earl Russell im Besitz seines Portefeuilles zu erhalten, wird Deutschland gewiß nicht sein gutes Recht in einer guten Sache zum Opfer bringen.“

Was nun die Annahme dieses Vorschages Seitens der anderen Konferenzmitglieder betrifft, so läßt sich mit Bestimmtheit allerdings nichts voraus sagen, da derselbe in diesem Augenblicke den deutschen Monarchen zur Entscheidung vorliegt. Indessen sind einige Anzeichen vorhanden, welche für die Annahme sprechen. Herr von Bœust ist nicht umsonst in Paris gewesen, zwischen Berlin und Paris hat es in der letzten Zeit nicht an einem lebhaften Gedankenauftausch gefehlt. Russland braucht den Frieden und erstrebt denselben, wie man versichert, aus allen Kräften. Oesterreich wird nicht nein sagen, wenn es gilt, eine friedliche Lösung in einem Streite zu finden, der schon zu lange gedauert hat, und bei dem keinesfalls ein subjektives Interesse Oesterreichs befriedigt wird. Die Dänen sind allerdings in ihrer gegenwärtigen Exaltation nicht berechenbar; aber es will uns bedenken, daß, nachdem es Frankreich durch seine kluge Haltung in der Konferenz dahin gebracht hat, daß Europa ihm die seinen Stolz nicht wenig befriedigende Genugthuung gibt, ihm die hohe Mission eines Schiedsrichters anzutrauen, so werden auch in Kopenhagen jene Einflüsse verschwinden, welche bisher die Dänen so hartnäckig machen.

## Oesterreich.

Wien, 18. Juni. Die Strafgesetzkommission hat, wie der „Wanderer“ meldet, nachdem sie gewisse Strafarten, welche sie bei den Strafverschärfungen ausgeschlossen, bei den Disziplinarstrafen aufgenommen, in den letzten zwei Sitzungen sich mit der Erwägung der Frage beschäftigt, ob das System der „Beurlaubungen“, das in England erprobt ist, nicht auch bei uns einzuführen wäre. Dieses System besteht darin, daß der Verbrecher, der auf eine Anzahl Jahre verurtheilt ist, für gewisse Zeit unter der Vorausezung guter Aufführung verhältnismäßig, d. i. unter polizeilicher Aufsicht, frei wird. Der Sträfling erhält einen Urlaubsschein (ticket of leave) und es ist eine Abtheilung der Polizei mit der Überwachung der Besitzer von tickets of leave betraut. Namentlich waren es zwei Punkte, welche im Schoße der Kommission, nachdem man das Beurlaubungssystem prinzipiell angenommen hatte, lebhafte Debatten hervorriefen. Vor Allem gingen die Meinungen bezüglich der Frage, ob und in wie fern die Strafdauer durch die Beurlaubungen alterirt werden solle, auseinander. Die Einen meinten, die Beurlaubung sei nicht als Strafe anzusehen, sondern als Begünstigung oder Gnade und könne den Beurlaubten die Zeit derselben als entsprechende Erfüllung der Strafdauer nicht angerechnet werden; die gegenteilige Ansicht siegte schließlich, und es wird sonach z. B. Derjenige, welcher auf zehn Jahre verurtheilt ist, wenn er sieben Jahre im Zuchthaus und drei Jahre als Beurlaubter zugebracht, die über ihn verbangte Freiheitsstrafe überstanden haben. Auch die Frage, unter welchen Modalitäten die Beurlaubungen vorzunehmen wären, wurde erst nach lebhaften und eingehenden Gröterungen entschieden. Ein Antrag ging dahin, die Urlaube nach einer gewissen Scala zu erteilen; überhaupt sollten sie erst bei einem drei Jahre übersteigenden Strafmaß Platz greifen; und dann sollten sie als Maximum bei einer Strafe von drei bis fünf Jahren ein Viertel, von fünf bis zehn Jahren ein Drittel, von zehn bis zwanzig Jahren die Hälfte

der Strafzeit betragen können. In der durch diesen Antrag hervorgerufenen Debatte wurde aber geltend gemacht, daß eine derartige Scala mancherlei Konsequenzen nach sich ziehen würde, und man einige sich endlich dahin, daß überhaupt bei einem Strafausmaß über drei Jahre ein Drittheil der Strafdauer im Wege der Beurlaubung abgebüßt werden könne. Was endlich die Frage anbelangt, unter welchen Bedingungen ein Verurtheilter beurlaubt werden könne, und unter welchen er vor Ablauf der ihm bewilligten Zeit aus der verhältnismäßigen Freiheit in das Gefängniß zurückgebracht werden solle, so war man ursprünglich der Ansicht, daß dieselben streng und in's Detail zu formuliren seien; man kam aber schließlich, in Abetracht des Umstandes, daß die Urlaubsszeit nicht als außerhalb der Strafe fallend anzusehen sei, zu dem Beschlusse, im Allgemeinen auszusprechen, daß der Beurlaubte, falls er sich „schlecht“ aufführe, seinen Urlaubsschein verwirkt habe.

**Wien,** 20. Juni. Die „Wr. Apst.“ schreibt: Das englische Blatt „The Morning Post“ bringt in der Nummer vom 14. Juni eine Korrespondenz aus Krakau mit zwei derselben beigefügten angeblich amtlichen Aktenstücken, nämlich einem Schreiben des Direktors der diplomatischen Kanzlei in Warschau Herrn v. Tengoborsky an den Herrn Statthalter-Kommissionsleiter v. Merkl in Krakau, dann eine darauf bezügliche Depêche des Herrn Polizeiministers an den leitgedachten österreichischen Funktionär. — Wir sind in der Lage, diese beiden Dokumente, welche auch in einigen hiesigen Blättern abgedruckt wurden und schon in ihrer Fassung und in ihrem Inhalte das Gepräge der Erfindung und tendenziösen Verdächtigung augensfällig an sich tragen, als vollkommen apokryph und die daraus gezogenen Folgerungen als jeden Haltes entbehrend zu erklären.

**Triest,** 21. Juni. In der gestrigen ersten Sitzung des Comité's zur Prüfung der in der bekannten Revolteischen Broschüre enthaltenen Vorschläge wurde einstimmig die Absendung einer transatlantischen See-Expedition als ein wesentliches Hilfsmittel zur Annahmung von Verbindungen mit transatlantischen Ländern anerkannt. Den Unternehmungen anderer Staaten gegenüber, unter denen in allerjüngster Zeit namentlich Italien durch drei Expeditionen sich hervorzuthun sche, sei es für Österreich äußerst ratsam, solche Länder aufzusuchen, deren Verhältnisse für unsere Schiffsahrt und unseren Handel einen Gewinn versprechen. Schon allein vom Standpunkte unserer Küstenprovinzen aus sei eine See-Expedition dringend zu empfehlen; es sei aber auch, da im Inlande, wie aus einzelnen bedeutungsvollen Anzeichen hervorgehe, das Interesse an der Ausbreitung des Exports wachse, mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die See bei unseren Industriellen großen Anflang finden werde. Bei einer vorläufigen allgemeinen Diskussion des vom Vorsitzenden, Vice-Präsidenten der Zentral-Seebörde, Ritter v. Becke, entworfenen, sehr eingehenden Programms ergab sich bereits, daß einige der wichtigsten Angelegenheiten des österreichischen Handels und der Industrie, namentlich die Frage der Bahn und See-Frachten, deren Höhe dem Export so hinderlich in den

Weg tritt, ferner die hohen Abgaben und Spesen österreichischer Schiffe in einzelnen außer-europäischen Ländern, mit denen keine Verträge bestehen, eine ausführliche Behandlung erfahren werden. Da die Absicht besteht, die Meinungen von Körperschaften, hervorragenden Industriellen und volkswirtschaftlichen Kapazitäten möglichst ausführlich zu erfahren, so wird sich das Comité in kürzester Zeit mit einer Anzahl von Personen und Körporationen in Verbindung setzen. (Tr. Ztg.)

**Pest,** 18. Juni. Ueber die neue Gerichtsorganisation wird den ungarischen Blättern aus Wien telegraphirt: Ein allerhöchstes Handschreiben bezeichnet die Grundzüge der neuen Gerichtsorganisation: Alle Gerichte sind königlich und ständig. Die Justiz wird von der Verwaltung getrennt. In allen Prozeßsachen bestehen drei Instanzen. Die erste Instanz bilden einzelne Stuhlgerichte, die Stadtrichter größerer Freistädte und die Komitatserichter, die auch Wechsel- und Handelsprozeße bekommen. Die Distriktaufstellen, auf Grundlage königlicher Delegation verstärkt durch Mitglieder der königlichen Tafel, fungieren auch als zweite Instanz wie die königliche Tafel. Temesvar erhält eine Distriktaufstellung, für besondere Strafsachen wird ein neues Landesgericht erster Instanz in Ofen errichtet. Bei Appellation in gewissen Strafsachen an das Septemvirat referieren Septemvire. Der Richter muß die Ablegung der Richteramtsprüfung oder Advokaturprüfung nachweisen. Die Bezahlung, Pensionierung und Behandlung der königlichen Gerichtsbeamten erfolgt wie in den Erbländern. Die Distriktaufstellung hat die Disziplinarraufsicht über das Gerichtspersonal im Distrikt. Die Advokatenprüfung wird verschärft.

## Ausland.

**Aus Paris,** 16. Juni, wird der „Kölner Ztg.“ geschrieben: Im Justizpalaste herrschte heute eine ungewöhnliche Aufregung. Die Polizei hat nämlich heute Morgens zwischen 7 und 8 Uhr bei etwa zwanzig Pariser Advokaten Haussuchungen machen lassen. Dieselben fauften Kraft eines Mandats des Untersuchungsrichters de Gouet statt. Jene Maßregel wurde in Folge der Untersuchung angeordnet, die vor einiger Zeit gegen die Advokaten Dreux, Garnier Pages und Andere eingeleitet wurde, die bei Gelegenheit der Wahlversammlungen, die bei Ersterem stattfanden, angeklagt sind, eine nicht ermächtigte Assoziation von mehr als zwanzig Personen gebildet zu haben. Bekanntlich brachte Garnier Pages (einer der Pariser Deputirten) diese ganze Angelegenheit bei der Budgetdiskussion vor die Kammer. Rouher (der Staatsminister) erklärte damals, daß, falls die Regierung sich in ihrer Annahme geirrt, daß die Assoziation, welche die Genannten bei Gelegenheit der Wahlen gebildet, eine unerlaubte sei, die gerichtlichen Verfolgungen keine weiteren Konsequenzen haben würden, daß jedoch das Gesetz, einerlei, wer die Schuldigen sein würden, im entgegengesetzten Falle seinen freien Lauf haben würde. Der Vorwand und vielleicht auch der wahre Grund, der für diese Haussuchungen ange-

geben wurde, ist der, daß man nach den Listen der Mitglieder der Assoziation suchte. Es scheint nämlich, daß die Regierung glaubt, daß das Pariser Wahlcomité an der Spitze einer über ganz Frankreich verbreiteten Assoziation steht, welche die Wahlen zum Vorwande nimmt, um eine allgemeine Agitation herzorzurufen. Unter denen, bei welchen Haussuchungen gemacht wurden, befinden sich alle Dienstleute, welche die Manifette des Wahlcomités unterzeichnet hatten. Diese Maßregeln haben natürlich nicht allein im Justizpalaste, sondern in ganz Paris Aufregung und Bestürzung hervorgerufen, zumal das Gerücht geht, daß binnen wenigen Tagen im „Moniteur“ Dekrete erscheinen sollen, welche an die erinnerten, die das Jahr 1851 kennzeichneten. Bei einem Advokaten, einem früheren Mitarbeiter des „Temps“, der nicht in Paris anwesend ist, wurden alle Pulte, Schränke und Kisten erbrochen; sonst verfuhr die Polizei-Agenten mit großer Höflichkeit.

— Das mexikanische Kaiserpaar hat am 21. Mai den Kanal von Yecatan passirt, um in den Golf von Mexiko einzulaufen.

**Warschau,** 13. Juni. Mehrere Bürger, schreibt man dem Dr. J., waren vorgestern polizeilich aufgefordert, beim Statthalter zu erscheinen. Allda angekommen, empfing sie Se. Exzellenz auf's höflichste, erzählte ihnen, daß Se. Majestät der Kaiser sich wohl befindet und die Kaiserlichen Kinder, die er ebenfalls in Kowno gesehen habe, gleichfalls, und kam im Laufe des Gespräches auf den Kaukasus zu sprechen, wo der Kampf zu Ende sei. Russland habe auch dort, meinte der Statthalter, seinen Beruf erfüllt, wilde Menschen nämlich zu verdrängen, um sie durch zivilierte und gebildete zu ersetzen. Polen sei ein schönes Land, habe aber das Unglück, alle 30 Jahre von einem Revolutions-Fieber ergriffen zu werden, welches das Land ruinire. Hierauf äußerte der Statthalter seine Zufriedenheit darüber, daß demnächst eine französische Schauspielertruppe hieherkomme, deren Spiel er gern besuchen werde, und sie, die Unwesenden, möchten auch rechtzeitig abonniren. Zuletzt sprach er noch über die Werkwürdigkeiten Roms, das er als junger Mann besucht habe. Nachdem die Herren so über eine Stunde im Schlosse verweilt, wurden sie wieder entlassen. — Auch gestern ist ein Transport Deportirter von 250 Personen mit der Eisenbahn abgegangen. Es war darunter ein Mann, der hier die seltsamste Achtung genießt: Dr. Dibek, Professor an der medizinischen Fakultät der hiesigen Hochschule, der nach Sibirien deportirt zu werden verurtheilt ist, weil er, als ihm in der Untersuchung der bekannte Oberst Lucholin in's Gesicht spie, die Beleidigung durch eine Ohrfeige erwiederte.

**London.** Das Parlamentsmitglied Sir Harry Verney macht in einer Zuschrift an die „Times“ folgenden Vorschlag: Mantheile Schleswig in drei Zonen, eine nördliche, mittlere und südliche. Man lasse dann die Mittelzone zuerst abstimmen, mit dem Verständnis, daß, wenn sie für den Anschluß an Jütland stimmt, auch die nördliche Zone mit zu Jütland fallen soll; wenn sie für Holstein stimmt, geht die südl. Zone mit zu Holstein, und dann bleibt nur

## Fenilleton.

### Des Leibes Nahrung und Nothdurft.

(Schluß.)

Wie viel Nahrungsmittel vom Körper täglich aufgenommen werden müssen, damit er seine Gesundheit und Kraft erhalten, läßt sich nicht genau angeben und noch weniger in bestimmten Zahlen ausdrücken, da die täglich aufzunehmende Menge je nach der Individualität, Beschäftigung, Witterung &c. sehr bedeutenden Schwankungen unterworfen ist.

Der ausschließliche Genuss von Pflanzennahrung ist ebenso nachtheilig für den Körper, wie der ausschließliche Genuss thierischer Nahrung; ersterer erstreckt seine schädliche Wirkung meist auf die Verdauungs-, letzterer auf die Ernährungsorgane. Man hat behauptet, daß ein Volk, welches vorzugsweise thierische Kost genießt, kräftiger, lührer, dabei aber auch leidenschaftlicher und unlenksamer werde, daß es sich überhaupt leiblich und geistig besser entwickle als ein solches, welches fast nur von Pflanzennahrung lebt. So allgemein ausgesprochen ist diese Ansicht jedenfalls nicht richtig, denn man vergißt dabei, daß die erste Bedingung für das leibliche und geistige Wohlbehagen nicht so sehr die große Nahrhaftigkeit der Speisen, als vielmehr der Umstand ist, daß dieselben bei besonderen, vor allen Dingen sich nach dem Klima und den Beschäftigungen richtenden Bedürfnissen des Körpers vollkommen angepaßt sind. Im Winter und in kalten Gegenden bat man bei harter Arbeit eine sehr reiche und substantielle, daher durchaus thierische Kost nötig, während der Bewohner der heißen Zone die-

selbe Arbeit mit einer geringen Menge vegetabilischer Nahrung ausführt. Der von der Natur so sehr bevorzugte Europäer ist auch in Rücksicht auf seine Pflanzennahrung insofern günstiger gestellt, als die übrigen Bewohner der Erde, da seine Getreidearten bei gehöriger Zubereitung viel verdaulicher und zugleich viel nahrhafter sind, als die Pflanzennahrung des Amerikaners, der Mais oder die Hirse des Afrikaners und selbst der Reis der Asiaten, weil alle diese in verhältnismäßig größerer Menge verzehrt werden müssen und deshalb nicht so vortheilhaft auf das Wohl des Körpers und des Geistes wirken.

Indem der Mensch seinen natürlichen Bedürfnissen und Neigungen gemäß lebt, hat er mehrere Stadien zu durchlaufen. Zunächst muß er dem natürlichen Bedürfnisse genügen, und dafür sind Fleisch und Brod die Mittel, durch welche in allen Ländern der Erde diesem Zwecke entsprochen wird. Sodann hat der Mensch sich durch Benutzung der Gewürze und besonders des Kaffee's, des Thee's und der Chokolade Stoffe verschafft, durch welche er die Thätigkeit des Nervensystems erhöht und in den Stand gesetzt wird, bei einer gleichen Nahrungsmenge größere körperliche und geistige Anstrengungen zu ertragen. Die Liebe zu diesen warmen Getränken findet sich in den nördlichsten Gegenden und in den rauhesten Klimaten ganz ebenso wie in den Tropenländern. Auch Europa hat sich sein Lieblingsgetränk erwählt: Spanien und Italien trinken vorzugsweise Chokolade, Frankreich, Deutschland, Schweden und die Türkei haben besondere Neigung zum Kaffee, Russland, Holland und England ziehen den Thee vor. Überall sind Getränke, welche nicht berauschen und nicht betäuben, im allgemeinen Gebrauch, unter Stämmen von jeder Farbe, unter jeder Sonne, in jeder Lage des Lebens, und es ist also wohl anzunehmen, daß diese Gewohnheit

einem allgemeinen Bedürfniß unserer armen menschlichen Natur entspricht. Weiter aber sucht der Mensch die Sorgen, die ihn mitunter quälen, zu mindern und sich unangenehme Empfindungen und Erwägungen fern zu halten, und dann greift er zu gegorenen Flüssigkeiten, durch deren Alkohol er des Lebens Mühen und Qualen zu vergessen strebt. Alle Menschenrassen ohne Ausnahmen haben, man kann sagen: durch Instinkt, die Kunst erlangt, gegorene Getränke darzustellen, und verschaffen sich die Freuden und die Leiden des Rauches. Endlich aber sucht der Mensch seine leiblichen und geistigen Genüsse zu vermehren und zu gewissen Zeiten zu erhöhen, und dies erreicht er durch narkotische Genussmittel. Während die durch Gährung gewonnenen Getränke den nämlichen wässrigen Bestandteil enthalten, hat jedes narkotische Genussmittel seinen besonderen eigentümlichen Stoff und seine besondere eigentümliche Wirkung. Von Anfang an weit davon entfernt, Bedürfniß zu sein, sind alle diese Genussmittel allmählig zu einem solchen geworden, nicht nur weil eine üble Gewohnheit die Menschen zu ihrem Gebrauche veranlaßte, sondern weil die immer forschreitende Kultur die mächtige Triebfeder war und stets sein wird. Ein Beweis dafür sind die überall fehlgeschlagenen Versuche geistlicher und weltlicher Potentaten, den Gebrauch dieser Genussmittel zu hemmen. Jeder verständige Menschenfreund wird übrigens stets mehr nach moralischen als nach Gewaltmitteln suchen, um die aus derselben hervorgehenden Ausschreifungen zu beseitigen.

Nahrungsmittel und Genussmittel bedingen den eigentümlichen Charakter eines Volkes. Vergleicht man die Lebensweise, die Sitten, die Gebräuche und die Verfassungen der Völker, so erkennt man bald die große Bedeutung, welche jenen zuzuschreiben ist. Bei der Geburt sind im Allgemeinen alle Menschen

noch die nördliche zu befragen. Die Leitung des ganzen Verfahrens übertrage man zwei erfahrenen Diplomaten, einem französischen und einem englischen. Sir Harry Verney glaubt, daß dieser Vorschlag nicht auf die Einwendungen stoßen würde, welche die "Times" gegen den angeblichen Antrag des Herrn v. Beust erhoben hat.

## Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 22. Juni.

Von Seite des hiesigen k. k. Landesgerichtes ist uns folgende Zuschrift zugegangen:

"In Ihrem Blatte Nr. 126 l. J. kommt die aus der Grazer „Tagespost“ Blatt-Nr. 125 entnommene Bekanntgabe des Miroslav Vilhar vor, daß er ein Gesuch um außerordentliche Revision seines Prozesses nicht überreicht habe.

Sie werden im Sinne des §. 19 des Presßgesetzes vom 17. Dezember 1862, R.-G.-Bl. Nr. 6, aufgefordert, in Ihr Blatt die Berichtigung aufzunehmen, daß Miroslav Vilhar in dem wider ihn wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe abgesetzten Presßprozesse gegen das bestätigende oberlandesgerichtliche Strafurtheil am 26. März 1864, Z. 2187, die außerordentliche Revision angemeldet und dieselbe am 11. April 1864, Z. 2527, ausgeführt hat, daß jedoch der hohe k. k. oberste Gerichtshof dieser außerordentlichen Berufung mit dem hohen Erlass vom 3. Mai 1864, Z. 2857 und 2824, keine Folge zu geben befunden habe."

— Durch den Tod des Bürgermeister Ambrosch ist zugleich der Sitz eines Vertreters der Städte und Märkte Adelsberg, Oberlaibach u. c. im Landtage erledigt. Als Kandidaten werden die Herren Adolf Obreša in Zirknitz, Franz Kotnik in Oberlaibach und Peter Kosler in Wien genannt. Wie uns mitgetheilt wird, hat die Mehrzahl der Wähler bereits den Entschluß gefaßt, Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter Freiherrn v. Schloissnigg ihre Stimme zu geben.

— Zur Uebernahme der Advokatursschriften des verstorbenen Dr. A. Rak ist Herr Dr. Josef Suppan bestimmt worden.

— Der Schluß der Gemäldeausstellung im Nedoutensaal findet auf Wunsch Vieler, welche dieselbe zu besuchen bis jetzt versäumt haben, erst Morgen Donnerstag statt.

— Am 26. d. M. hat der Turnverein „Južni Sokol“ zur Feier der Uebergabe seiner Fahnenbänder ein Schauturnen auf dem Turnplatz, und Mittwoch den 29. d. M. macht derselbe einen Ausflug nach Krainburg.

— Gestern wurde in Hühnerdorf ein Mädchen übersfahren und so verletzt, daß es in's Spital gebracht werden mußte.

— Heute Früh wurde der Leichnam eines Arbeiters bei der Einmündung des Kleingraben aus der Laibach gezogen.

— Die feierliche Beerdigung des Bürgermeisters von Klagenfurt Herrn Gabriel Jeßernigg fand am 20. d. M. um 11 Uhr Vormittags durch den Herrn

Landeshof Franz Freiherrn von Schluga im Gemeinderrathssaale in Gegenwart des versammelten Gemeinderathes statt.

— Zur Vergleichung der Temperatursverhältnisse in den Städten Wien, Graz, Laibach und Klagenfurt mögen folgende Zahlen dienen. Während sich für die sechsjährige Periode vom Jahre 1853 bis 1858 die mittlere Jahrestemperatur in Wien am günstigsten stellte, nämlich auf  $7.95^{\circ}$  R., war dieselbe geringer in Laibach, wo sie  $7.35$  betrug; an diese reihte sich Graz mit  $7.29$  und am niedrigsten bezeichnete sich das Jahresmittel in dieser Periode für Klagenfurt, nämlich  $5.54^{\circ}$  R.

138.654, 138.789, 138.988, 141.073, 141.765, 141.854, 150.914, 151.813, 153.168, 156.864, 162.218, 162.595, 168.105, 169.838 und Nr. 172.027 gew. je 77 fl. C.-M. Außerdem wurden noch 3900 Nummern mit dem Gewinne von 67 fl. gezogen. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt am 15. Dezember 1864 bei dem Großhandlungshause S. G. Sina in Wien.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kissingen, 20. Juni. König Ludwig von Bayern stattete gestern nach 10 Uhr Vormittags Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth und dem Kaiser von Russland Besuche ab, begab sich mit den Österreichischen Majestäten um 11 Uhr in die Kirche und empfing Mittags den Gegenbesuch des Kaisers von Russland. Se. Majestät Kaiser Franz Joseph hat die Besuche des Kronprinzen von Württemberg, Großherzogs von Hessen und Herzogs von Nassau empfangen und erwiedert und wird heute dem intimen Diner bei Sr. Majestät dem Kaiser von Russland anwohnen. — Die Abreise Sr. k. k. Majestät erfolgt morgen nach einem Diner bei Sr. Majestät dem König Ludwig von Bayern. Die Abfahrt von Schweinfurt erfolgt um halb 11 Uhr Nachts, von Hof um 4 Uhr Morgens, und die Allerhöchste Ankunft in Karlsbad Mittwoch 1 Uhr Mittags. — Ihre Majestät Kaiserin Elisabeth sind trotz des schlechten Wetters heute im Kurhause erschienen.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar ist heute hier angekommen.

Rissa, 20. Juni. (8 Uhr 30 Minuten Vormittag.) Sr. Majestät Panzer-Fregatte „Kaiser Max“ und Dampfer „Lucia“ sind eben in südöstlicher Richtung passirt.

Berlin, 20. Juni. In der verflossenen Samstag stattgehabten Konferenz schlug Preußen einen sechsmonatlichen Waffenstillstand vor; bezüglich der Grenzlinie erklärte es sich ausdrücklich für die Befragung der Bevölkerung in den Herzogthümern. Österreich will statt letzterer die Befragung einer legalen Volksvertretung. Der Bevollmächtigte des Bundes hielt seine frühere Erklärung aufrecht. England schlug bezüglich der Grenzlinienfrage den Schiedsrichterspruch einer Neutralmacht vor. Die Bevollmächtigten der Kriegsführenden nahmen den Vorschlag ad referendum.

Stuttgart, 20. Juni. Eine zahlreiche Versammlung von Handels- und Gewerbetreibenden beschloß fast einstimmig an die Staatsregierung die Bitte zu richten:

„durch Annahme des französischen Handelsvertrages das Verbleiben Württembergs im Zollvereine sicherzustellen und die Verhandlungen mit Preußen über den Anschluß an den sich neu konstituierenden Zollverein wieder aufzunehmen.“

Hamburg, 20. Juni. Eine Depesche des Alsenzurzvereines aus Cowes eingelangt, meldet die Landung einer Dampfyacht mit 60 Geretteten von der Mannschaft des südstaatlichen Dampfers „Alabama.“

gleich; die Art und Weise der Nahrung ruft die Verschiedenheit der Individualitäten, der Familien, der Stände, der Völker, der Stämme hervor. Der Thee, verbunden mit der fast ausschließlichen Fleisch kost, macht den Engländer zum kräftigen, berechnenden, praktischen, entschlossenen Menschen, verursacht aber auch, in Verbindung mit den klimatischen und geographischen Verhältnissen, jene strenge Orthodoxie, die uns an ihm mißfällt. Der Kaffee läßt den Deutschen als tiefen Denker und scharfsinnigen Systematischer auftreten und würde auch in politisch-sozialer Hinsicht vortreffliche Ideen entwickeln helfen, wenn seine Wirkung nicht durch das Bier, die Kartoffeln und die Hülsenfrüchte beeinträchtigt würde. Der Wein erzeugt im Südländern jene Lebendigkeit der Phantasie, welche wir in ihrer künstlerischen Kündgebung wahrnehmen. Läßt einen Fürsten hungern, gibt ihm dann ordinäre Speisen und diese in färglichen Maßen, so wird seine Denkweise der eines Proletariers nahe kommen; der Trieb der Selbstbehaltung und das Gefühl der Knechtschaft werden seine Gedanken beschäftigen und ihn zu einem andern Menschen machen. Mit dem Wechsel des Wohnortes und mit dem Wechsel der Nahrungsmittel verändert der Mensch oft sehr bedeutend seinen Charakter. Ein Beispiel hierfür ist der große Unterschied zwischen den europäischen und amerikanischen Deutschen.

Nahrhaftigkeit und Verdaulichkeit der Speisen ist ein Haupthörfürnis für die Erhaltung des körperlichen Wohlbestandes. Zu der Verdaulichkeit der Speisen hat die Kochkunst, deren Fortschritt mit dem der Kultur Hand in Hand geht, viel beigetragen. Die meisten Pflanzenstoffe haben im rohen Zustande weit längere Zeit zu ihrer Verdauung nötig, als wenn

sie gekocht, gebraten oder geröstet werden; deshalb genießt der kultivirte Mensch seine Pflanzennahrung zubereitet. Die rohen Speisen aus dem Thierreich sind dem Menschen nicht so schmackhaft, als wenn sie durch Feuer und Wasser, durch Gewürze und Würzen verändert sind. Das weiß der Mensch schon auf der untersten Stufe der Bildung; ja selbst der völlig Wilde bereitet seine Speise zu. Rohe thierische Nahrung verwildert das Gemüth des Menschen, regt seine natürlichen Triebe und Leidenschaften an und steigert sie bis zum Blutdurst. Die Kochkunst liefert viele Produkte, um so mehr, je gebildeter ein Volk oder ein Stand ist. Der kurmainzische Mundloch Max Rumpold lehrte schon gegen das Ende des 16. Jahrhunderts 63 Arten von Suppen zu bereiten, und das im Anfange des 18. Jahrhunderts erschienene Salzburgische Kochbuch gibt die Bereitungswise von 281 Fleischsuppen und 163 Fastensuppen an. Die Saucen scheinen in Frankreich erfunden zu sein. Die Backwerke waren schon im Alterthum bekannt, doch ist die Kunst, sie recht fein und schmackhaft herzustellen, eine Erfindung des 15. Jahrhunderts. Die Gemüse ab man schon in den frühesten Zeiten, jetzt werden dieselben in den mannigfachsten Formen und Zubereitungen von den verschiedenen Ständen genossen. Ein Mensch, der bloß Gemüse ist, muß in der gemäßigten Zone verkümmern; mit Fleischspeisen zusammen benutzt, bilden die Gemüse eine sehr gesunde Nahrung. Die aus Italien stammenden Salate sind in der Regel nicht als nährende, sondern als erfrischende Speisen anzusehen. Das Fleisch wird auf mannigfache Art zubereitet, wer gesund ist und viel arbeitet, für den sind die durch Braten und Rösten gewonnenen Zubereitungen die geeigneten.

Eine jede Mahlzeit gewährt erst dann den wahren Genuss und befördert das Wohl des Körpers und Geistes erst dann vollkommen, wenn sie bei heiterer Stimmung, in fröhlicher Gesellschaft, im traulichen Familienkreise stattfindet. Wer allein ist, nimmt die Speise gewöhnlich wie mechanisch und mit ziemlicher Schnelligkeit zu sich; das Essen in Gesellschaft geschieht langsamer, die Anfüllung des Magens nicht so rasch, und dies ist für die Verdauung weit zuträglicher. Den gesellschaftlichen Mahlzeiten, den Tafelfesten, den Trinkgelagen, den Kaffeekränzchen kommt eine große Bedeutung für die Gesundheit und für die gesellschaftliche Stellung des Menschen zu, und vorausgesetzt, daß sie in den Schranken der Mäßigkeit bleiben, tragen sie sehr viel zur Beförderung des leiblichen Wohles und zur Heiterkeit des Gemüthes bei. Selbst ein zeitweiser Exzess im Essen und Trinken, wenn er ein gewisses Maß nicht überschreitet und sich nicht zu häufig wiederholt, ist der Gesundheit eher zuträglich als schädlich, weil er die erschlaffenden Wirkungen, wie sie ein einförmiges Leben und ein maschinenmäßiges Fortvegetiren bei so vielen Menschen mit sich bringt, vermindert und aufhebt, weil er auf diese Weise einen freieren geistigen Aufschwung zur Folge hat und die Entstehung des traurigen Philisterthums hemmt. Wiederholt muß freilich betont werden, daß ein solcher Exzess in den Schranken der Mäßigkeit und unter der Herrschaft der Vernunft bleibe, sonst hat er nur schädliche Folgen, denn, wie Vater Homer sagt,

... die Götter verordneten jeglichen Dinges Maß und Ziel den Menschen auf nahrungsprossender Erde.

**Börsenbericht.** National-Anlehen und Lüse bis auf die etwas bessern 1860er um wenige Zehntel schwächer; Staatsbahn- und Lloyd-Aktionen fielen um  $1\frac{1}{2}$  bis 2 fl., die übrigen Gattungen aber gegenüber der vorgestrigen Notiz kaum verändert. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten, steifer eröffnend, schlossen um  $\frac{1}{10}\%$  billiger. Geld den 20. Juni. abondant. Geschäft ohne wesentlichen Belang.

#### Öffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	Geld	Waare	Geld	Waare
In österr. Währung . . . . .	68.40	68.50	Steierm., Kärnt. u. Krain, zu 5% . . . . .	89.— 99.—
5% Anl. v. 1861 mit Rückz. . . . .	97.40	97.60	Mähren . . . . .	5 " 93.— 93.50
ohne Abschnitt 1864 . . . . .	96.40	96.50	Schlesien . . . . .	5 " 89.— 90.—
Silber-Anlehen von 1864 . . . . .	87.85	88.—	Ungarn . . . . .	5 " 74.90 75.25
Nat.-Anl. mit Zins-Goup. zu 5% . . . . .	80.40	80.50	Temeser-Banat . . . . .	5 " 73.80 74.50
" Apr.-Goup. . . . .	80.30	80.40	Kroatien und Slavonien . . . . .	5 " 76.75 77.25
Metalliques . . . . .	72.25	72.35	Galizien . . . . .	5 " 74.40 74.60
dettto mit Mai-Goup. . . . .	72.30	72.40	Siebenbürgen . . . . .	5 " 73.— 73.40
dettto . . . . .	64.50	64.75	Voslowina . . . . .	5 " 73.— 73.25
Mit Verlos. v. J. 1839 . . . . .	153.50	154.50	m. 140 fl. (70%) Ginzahlung . . . . .	147.— ——
" 1854 . . . . .	91.50	92.—	Pfaudbriefe (für 100 fl.)	
" 1860 zu 500 fl. . . . .	96.90	97.—	National's 10jährige v. J. . . . .	
" 1860 " 100 . . . . .	99.10	99.20	bau auf 1857 zu 5% . . . . .	101.— 101.20
" 1864 . . . . .	94.20	94.30	C. M. verlosbare . . . . .	90.75 91.—
Como-Rentensch. zu 42 L. austr. 17.50	17.75		National's auf d. W. verlosbare . . . . .	86.50 86.70
B. der Kronländer (für 100 fl.)			Ungarische Boden-Kredit-Anstalt . . . . .	
Grundentlastungs-Obligationen . . . . .			zu 5% v. Et. . . . .	85.50
Nieder-Oesterreich . . . . .	88.50	89.—	Löse (pr. Stück)	
Ober-Oesterreich . . . . .	88.—	89.—	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	
Salzburg . . . . .	86.—	86.50	zu 100 fl. d. W. . . . .	130.20 130.40
Böhmen . . . . .	95.50	96.50	Den.-Dalmat.-G. zu 100 fl. C.M. . . . .	98.— 98.25

Geld	Waare	Geld	Waare
Gal. Karl-Ludw.-B. j. 200 fl. C.M. . . . .	247.50 248.—	Palffy . . . . .	zu 40 fl. C.M. . . . .
Dest. Don.-Dampfsch.-Gef. . . . .	453.— 455.—	Clary . . . . .	40 " 28.— 28.50
Österreich. Lloyd in Triest . . . . .	238.— 240.—	St. Genois . . . . .	40 " 29.25 29.75
Wien. Dampfsm.-Aftg. 500 fl. d. W. . . . .	450.— 470.—	Windischgrätz . . . . .	20 " 18.50 19.—
Bester Kettenbrücke . . . . .	375.— 380.—	Waldstein . . . . .	20 " 19.50 20.—
Böh. Westbahn zu 200 fl. C. M. . . . .	157.50 157.75	Reglevich . . . . .	10 " 12.50 13.—
Theißbahn-Mittele zu 200 fl. C. M. . . . .		Wechse I.	
m. 140 fl. (70%) Ginzahlung . . . . .		3 Monate.	
Pfaudbriefe (für 100 fl.)			
National's 10jährige v. J. . . . .			
bau auf 1857 zu 5% . . . . .			
C. M. verlosbare . . . . .			
National's auf d. W. verlosbare . . . . .			
Ungarische Boden-Kredit-Anstalt . . . . .			
zu 5% v. Et. . . . .			
Löse (pr. Stück)			
Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.			
zu 100 fl. d. W. . . . .			
130.20 130.40			
Kronen . . . . .	15 " 15 " 15 "		
Napoleonsd'or . . . . .	9 " 27 " 9 " 28 "		
Stadtgem. Osen . . . . .	28 " 28 " 28 "		
Esterhazy . . . . .	9 " 51 " 9 " 51 "		
Bereinsthaler . . . . .	1 " 71 " 1 " 72 "		
Salm . . . . .	32.50 33.—		
Silber . . . . .	114 " 25 " 114 " 50 "		
Cours der Geldsorten.			
K. Münz-Dukaten 5 fl. 47 kr. 5 fl. 48 Mr.			
Kronen . . . . .	15 " 95 " 15 " 98 "		
Napoleonsd'or . . . . .	9 " 27 " 9 " 28 "		
Russ. Imperials. . . . .	9 " 51 " 9 " 51 "		
Bereinsthaler . . . . .	1 " 71 " 1 " 72 "		
Silber . . . . .	114 " 25 " 114 " 50 "		

#### Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien den 21. Juni 1864.

5% Metalliques 72.—	1860-er Anleihe 96.75
5% Nat.-Anl. 80.50	Silber . . . . . 114.—
Bankaktien . . . . . 788.	London . . . . . 114.80
Kreditaktien . . . . . 194.80	K. f. Dukaten 5.45

#### Fremden-Anzeige.

Den 20. Juni.

Stadt Wien.

Die Herren: Negri, Handlungskreisender, von Galavino. — Löwenthal, Kaufmann, von Brünn. — Laskner und Wolf, Handelsleute, von Gottschee.

#### Elephant.

Die Herren: Ubell, Oberinspektor, von Wien. — Kartin, Kaufmann, von St. Georgen. — Klinzer, Kaufmann, und Hallegger von Klagenfurt. — Sallocher, Apotheker, und Rebitz, Gastwirth, von Radmannsdorf. — Frau Siviz, von Triest.

#### Wilder Mann.

Herr Thorand, Kaufmann, von Wien.

#### Bayerischer Hof.

Herr Veretti, Handelsmann, von Triest.

#### Mohren.

Herr Dolf, Verwalter, von Marburg.

(1212—1) Nr. 2998 und 2999.

#### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Nößler in Wien durch Dr. Suppan in die exekutive Feilbietung der Schneider- und Schigan'schen, am 25.

April d. J., 33. 2223 und 2226, auf 168 fl. 83 kr. und 185 fl. 90 kr.

geschätzten Fahrnisse wegen zweier Wechselsforderungen pr. 300 fl. und 300 fl. c. s. c. gewilligt und wegen Vornahme derselben die Termine auf den

7. Juli und

21. Juli d. J.

jederzeit Vormittags 9 Uhr, im Ge wölbe der Eridatare mit dem Beis aße angeordnet worden, daß diese Fahrnisse bei dem ersten Termine nur um oder über der Schätzung, bei dem zweiten aber auch unter derselben, jedoch immer gegen baare Bezahlung, hintangegeben werden würden.

k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach am 18. Juni 1864.

(1191—2) Nr. 1837.

#### 3. exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesjährlichen Edikte vom 11. Jänner d. J., B. 78, wird bekannt gemacht, daß nachdem auch zur zweiten Feilbietung der dem Matias Puel von Pule gebördigen, im Grundbuche der Herrschaft Nassensuß sub Urb. - Nr.

322 vorkommenden Hubrealität kein Kauf lustiger erschienen ist,

a m 11. Juli i. J..

Vormittag 9 Uhr, zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 11. Juni 1864.

(1163—3) Nr. 1762.

#### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Rabitsch, Bormund der Alois Rabitsch'schen Pupillen von Radmannsdorf, gegen Matthes Mraf von Vorstadt Radmannsdorf wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. Mai 1862, B. 1933, schuldiger 32 fl. 11 kr. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Stadtgilde Radmannsdorf sub Post-Nr. 191 vorkommenden Realität Haus-Nr. 21 im gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe von 290 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

9. Juli,

9. August und

9. September d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meistbietenden vintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 17. Mai 1864.

(1195—3)

#### Lizitations-Ankündigung.

Am 23. Juni, Vormittags um 9 Uhr, werden in Egg ob Kraenburg beiläufig

400 Sägeblöcke im Lizitationswege parthienweise verkauft. Kauflustige sind höchst eingeladen.

Wirtschaftsam Egg ob Kraenburg.

(1192—2)

#### Wohnung und Gewölbe

zu vermieten.

In der Gradischa-Vorstadt ist ein großes Gewölbe mit oder ohne Magazinen sogleich, und eine sehr schöne Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Dachkammer zu Michaeli 1. J. zu vermieten.

Näheres bei dem Hauseigentümer in der Gradischa „zum Gärtner.“

Gefertigter stattet hiermit dem P. T. Publikum sowohl in Laibach, als in Kraenburg seinen wärmsten Dank ab für die Theilnahme, welche der Leiche seines geliebten Sohnes

#### Johann Nep.,

Schülers der III. Gymnasialklasse in Laibach, sowohl bei der Ueberführung derselben nach Kraenburg, als bei der Bestattung allhier gütigst erwiesen wurde.

Kraenburg am 20. Juni 1864.

Peter Mayer,  
Hausbesitzer.

(2441—29) • Der getreueste Freund.



#### Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwüren, Halsbeschwerden, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Nebeln wieder befreit.

#### Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fusswunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitälern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt.

#### Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.

Brandwunden auf dem Kopfe, Kiezel, Blättern, tropfartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

#### Grossartiges Mittel für die Familie.

Diese Hautkrankheit, denen die